



Steckbrief – Erhebung / Statistik

Erhebung zu den Umweltschutzausgaben der Unternehmen

Beschreibung

Die Umweltschutzausgaben widerspiegeln die finanziellen Aufwendungen für die Vermeidung, Reduktion oder Beseitigung von Verschmutzungen oder anderen Beeinträchtigungen der Umwelt. Wie viel geben die Unternehmen für den Umweltschutz aus? In welchem Umweltbereich tun sie dies? Wie wird dadurch die Wettbewerbsfähigkeit beeinflusst? In welchem Mass kommt das Verursacherprinzip zum Tragen? Nehmen umweltfreundlichere Produktionstechnologien, welche die Verschmutzung an der Quelle verringern, gegenüber Massnahmen zur nachträglichen Beseitigung der Verschmutzung an Bedeutung zu? Diese Erhebung leistet einen Beitrag, um Antworten auf solche und weitere Fragen zu finden.

Verfügbar seit:

2009, 2013, 2016, 2018, 2020 und 2022, ähnliche Informationen sind zudem für 2003 und 1993 verfügbar.

Erfasste Merkmale:

Kommunale Gebühren
Übrige Einkäufe von Dienstleistungen bei Dritten
Laufende interne Ausgaben
Investitionen in die Vermeidung der Umweltverschmutzung
Investitionen in die Behandlung der Umweltverschmutzung
Einnahmen aus Nebenprodukten

Methodik

Schriftliche und elektronische Erhebung anhand einer repräsentativen Zufallsstichprobe von Unternehmen des sekundären und tertiären Sektors

Regionalisierungsgrad:

Schweiz

Periodizität:

Alle zwei Jahre

Referenzperiode:

Das der Erhebung vorangegangene Geschäftsjahr

Qualität der statistischen Informationen (Referenzjahr 2022):

Bruttostichprobe: ca. 9320 Unternehmen

Antwortquote: ca. 62%

Zuverlässigkeit der Ergebnisse: Bei einem Vertrauensintervall von 95% betrugen die Umweltschutzausgaben der Unternehmen 2,25 Milliarden Franken +/- 0,09 Milliarden Franken (d.h. +/- 4,1%).

Revisionspolitik

Routinemässige Revision (oder laufende Revision):

Bei der Veröffentlichung der Ergebnisse eines neuen Erhebungsjahres werden die Ergebnisse des vorangegangenen Erhebungsjahres neu berechnet, um neue

Informationen zu berücksichtigen, die in der laufenden Erhebung von einigen Unternehmen vorgelegt wurden.

Methodische Revision (oder grundlegende Revision):

Bei einer sogenannten "konzeptionellen" Revision der Erhebung - z. B. in Bezug auf die erhobenen Variablen und ihre Definitionen, die Stichprobe oder auch die Erhebungsunterlagen - werden die Ergebnisse früherer Erhebungen nicht neu berechnet.

**Gesetzliche
Grundlagen**

Bundesstatistikgesetz vom 9. Oktober 1992 (BStatG)

Bundesgesetz vom 19. Juni 1992 über den Datenschutz (DSG)

Verordnung vom 14. Juni 1993 zum Bundesgesetz über den Datenschutz (VD SG)

Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes vom 30. Juni 1993

Statistisches Mehrjahresprogramm des Bundes

Organisation

Bundesamt für Statistik (BFS)

Sektion Umwelt, Nachhaltige Entwicklung, Raum
Jacques Roduit, +41 58 463 66 12
jacques.rodut@bfs.admin.ch

Sektion Monetäre Unternehmensstatistik
Massimiliano Ferrari, +41 58 463 68 16
massimiliano.ferrari@bfs.admin.ch
